

16. Mitteilungsblatt

Nr. 21

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2025/2026
16. Stück; Nr. 21

ORGANISATION

21. Änderung des Organisationsplans der Medizinischen Universität Wien

21. Änderung des Organisationsplans der Medizinischen Universität Wien

Der Organisationsplan der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2012/2013, 33. Stück, Nr. 50, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt Studienjahr 2024/2025, 18. Stück, Nr. 24, wird gemäß § 20 Abs. 4 UG in Verbindung mit § 29 Abs. 2 UG nach Anhörung des Senats der Medizinischen Universität Wien gemäß § 25 Abs. 1 Z 3 UG, Genehmigung durch den Universitätsrat am 21.11.2025 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG, Zustimmung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung vom 16.12.2025 und vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Wien betreffend den Klinischen Bereich wie folgt geändert:

(Eine konsolidierte Fassung des Organisationsplans der Medizinischen Universität Wien finden Sie auf der Homepage unter www.meduniwien.ac.at)

1. *§ 7 Abs. 2 Z 6 lautet nun wie folgt:*

„6. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie
(Department of Otolaryngology, Head and Neck Surgery)

2. *§ 7 Abs. 3 Z 6 lautet nun wie folgt:*

„6. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie“
o Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
o Phoniatrie-Logopädie“

3. *Die Überschrift des 6. Abschnitts lautet nun wie folgt:*

„Management- und Serviceeinheiten“.

4. *In § 13 entfallen die Absätze 2 bis 3. § 13 lautet nun wie folgt:*

„§ 13. Die Management- und Serviceeinheiten sind Organisationseinheiten, die der Bereitstellung von Infrastruktur, Know-how und Services mit dem Ziel der effizienten und effektiven Beratung und Unterstützung der Universitätsleitung sowie der klinischen und medizinisch-theoretischen Organisationseinheiten dienen. Damit dienen sie auch der Unterstützung der Lehr- und Forschungsaufgaben des klinischen Bereiches gemäß § 29 Abs. 2 UG.“

5. In § 14 entfallen die Absätze 4 bis 6. § 14 lautet nun wie folgt:

„§ 14. (1) An der Medizinischen Universität Wien bestehen folgende Management- und Serviceeinheiten:

1. Service der Universitätsleitung
 2. Personalmanagement
 3. Recht und Compliance
 4. Unternehmenskommunikation
 5. Studierendenmanagement
 6. Forschungsservice
 7. Technologietransfer
 8. International Affairs
 9. Koordinationszentrum für Klinische Studien
 10. Finanzmanagement
 11. Gebäude-, Sicherheits- und Infrastrukturmanagement
 12. IT Services & strategisches Informationsmanagement
 13. Interne Revision
 14. Evaluation und Qualitätsmanagement
 15. Diversity, Equality and Inclusion
 16. Controlling und Kostenrechnung
- (2) Die in Abs. 1 Z 2 genannte Management- und Serviceeinheit nimmt auch die administrative Unterstützung des Amts der Medizinischen Universität wahr.
- (3) Die in Abs. 1 Z 15 genannte Management- und Serviceeinheit hat auch die Funktion zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung inne (§ 19 Abs. 1 Z 7 UG), mit den dieser durch die Satzung der Medizinischen Universität Wien zugewiesenen Aufgaben.“

6. In § 15 Abs. 1 entfällt die Wendung „und Abs. 2“.

7. In § 15 Abs. 2 entfällt die Wendung „und Abs. 2“.

8. § 15 Abs. 2 Z 2 lautet nun wie folgt:

„2. Wahrnehmung der vom Rektorat zugewiesenen Management- und Serviceaufgaben;“

9. In § 15 Abs. 3 entfällt die Wendung „und 2“.

10. § 15 Abs. 4a lautet nun wie folgt:

„(4a) Vom Rektorat kann bis zur Neubestellung eines:einer Leiter:in einer Organisationseinheit gemäß § 14 Abs. 1 eine entsprechend qualifizierte Person als interimistische:r Leiter:in bestellt werden.“

11. § 37 wird folgender Abs. 14 angefügt:

„(14) Die Änderungen dieses Organisationsplans in der Fassung der Kundmachung Mitteilungsblatt 2025/2026, 16. Stück, Nr. 21, treten am 1.1.2026 in Kraft.“

Der Rektor

Markus Müller